

Einfache Anfrage Fässler-St.Gallen vom 17. April 2003
(Wortlaut anschliessend)

Partizipation von Ausländerinnen und Ausländern

Schriftliche Antwort der Regierung vom 17. Juni 2003

In seiner Einfachen Anfrage vom 17. April 2003 erkundigt sich Fredy Fässler-St.Gallen, wie sich die Regierung zur Schaffung eines Ausländerrates auf kantonaler und kommunaler Ebene stellt. Die Einfache Anfrage wurde eingereicht im Anschluss an das Festspiel zur Feier des 200-Jahr-Jubiläums des Kantons St.Gallen vom 15. April 2003. Im Text des Festspiels wird die Idee aufgeworfen, Ausländerräte zu bilden, damit die Partizipation der Ausländerinnen und Ausländer verbessert wird und die Regierung einen Ansprechpartner für ausländerspezifische Fragen erhält.

Die Regierung antwortet wie folgt:

1. Die Regierung begrüsst eine Verbesserung der Partizipation der Ausländerinnen und Ausländer ausdrücklich. Bereits in der von ihr beschlossenen Handlungsplattform für die Tätigkeit der Koordinationsstelle für Integration (abgekürzt Kfi) vom 18. Dezember 2001 hielt sie als Leitsatz fest, dass Integration eng mit Partizipation verknüpft ist. Deshalb unterstützt die Kfi Projekte zur Förderung des Zusammenlebens nur, wenn diese entweder durch gemischte Leitungsgremien geführt oder durch gemischte Fachkommissionen begleitet werden («gemischt» wird dabei im Sinn von Menschen mit und Menschen ohne Migrationshintergrund verstanden). Diese Praxis bewährt sich, weil sie sicherstellt, dass die Anliegen und die Sicht der Migrantinnen und Migranten direkt in die Projektarbeit einfließen, die Projekte zielgruppengerechter ausgestaltet und damit erfolgreicher werden.
2. a) Die Regierung unterstützt grundsätzlich die Schaffung eines Ausländerrates als Gremium für den ständigen politischen Dialog mit den Ausländerinnen und Ausländern. Wie indes die Erfahrungen mit entsprechenden Modellen aus anderen Städten und Kantonen zeigen, ist die Intensität der Beziehungen zwischen den verschiedenen ethnischen Gruppierungen, die sich in Ausländervereinen organisiert haben, zur Zeit noch so gering, dass eine der zentralen Voraussetzungen für die Bildung eines übergeordneten Ausländergremiums fehlt. Deshalb konnten auch die zentralen Fragen der demokratischen Legitimierung der Mitglieder dieser Räte oder Kommissionen sowie die Ausstattung dieser Räte mit echten Gestaltungskompetenzen bisher nie befriedigend gelöst werden. Die Regierung ist deshalb der Meinung, dass vor dem Erlass gesetzlicher Vorschriften über die Institution eines eigentlichen Ausländerrates diese Grundfragen gelöst und seitens der Ausländerinnen und Ausländer im Kanton und ihrer Organisationen die für den politischen Dialog notwendigen Grundlagen geschaffen werden sollen.

b) Es ist Merkmal eines demokratischen Rechtsstaates, dass sich die wichtigen gesellschaftlichen Kräfte im Rahmen der Rechtsordnung formieren und artikulieren. Die Regierung regt deshalb die Bildung eines Dachverbandes der Vereinigungen von Ausländerinnen und Ausländern an, der analog zu anderen Interessenvertretungen die spezifischen Anliegen der Ausländerinnen und Ausländer wahrnimmt. Eine solche Institution wäre, wenn sie hinreichend repräsentativ organisiert ist, in der Lage, als Gesprächspartnerin der Regierung und der zuständigen Dienststellen der Staatsverwaltung zu wirken. Überdies wäre sie in die Vernehmlassungsverfahren einzubeziehen. Um die Gründung eines solchen Dachverbandes zu fördern, hat die Regierung das Departement für Inneres und Mili-

tär eingeladen, im Jahr 2004 eine entsprechende Impulstagung zu organisieren. Ob und inwieweit der Dachverband später in einen Ausländerrat überführt werden kann und soll, muss heute noch offen bleiben. Sollte sich aufgrund der Tätigkeit des Dachverbandes zeigen, dass eine solche Institution eine zusätzliche integrations- und partizipationsfördernde Wirkung entfalten könnte, wäre der Erlass gesetzlicher Bestimmungen über deren Institutionalisierung erneut zu prüfen.

3. Aufgrund der vorstehenden Ausführungen entfällt die Beantwortung dieser Frage.

17. Juni 2003

Wortlaut der Einfachen Anfrage 61.03.05

Einfache Anfrage Fässler-St.Gallen: «AusländerInnenrat

Das Festspiel zur Feier des 200 Jahr Jubiläums des Kantons St. Gallen vom 15. April 2003 hat eine Selbstverständlichkeit ganz deutlich vor Augen geführt: Die Stärke und innere Lebenskraft eines jeden Gemeinwesens ist in erheblichem Masse abhängig davon, wie weit es gelingt, die einzelnen Mitglieder des Gemeinwesens am Gemeinwesen selbst und den innerhalb des Gemeinwesens stattfindenden Prozessen zu beteiligen. Galt es vor 200 Jahren in erster Linie, die unterschiedlichen Regionen am <Projekt Kanton St. Gallen> zu beteiligen, muss sich das Augenmerk heute auf eine grosse Gruppe von Mitgliedern des Gemeinwesens richten, die in erster Linie Pflichten, aber keine politischen Rechte besitzen: die Ausländerinnen und Ausländer. Entsprechend berechtigt ist denn auch die von Regierungspräsident Peter Schönenberger anlässlich des Festspiels geäusserte Idee der Schaffung eines AusländerInnenrates.

Ich ersuche die Regierung in diesem Zusammenhang um Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

1. Was hält die Regierung von der von ihrem Präsidenten geäusserten Idee der Schaffung eines AusländerInnenrates?
2. Ist die Regierung bereit, dem Kantonsrat eine Vorlage zu unterbreiten und die allenfalls nötigen gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, um die Idee von AusländerInnenräten sowohl auf kantonaler, als auch auf kommunaler Ebene real werden zu lassen.
3. Bis zu welchem Zeitpunkt darf die entsprechende Vorlage erwartet werden?»

17. April 2003